

158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen):
Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen
vom 21. Dezember 1971 zwischen der Repu-
blik Österreich und dem Großherzogtum
Luxemburg über Soziale Sicherheit**

Das gegenständliche gesetzändernde und ge-
setzesergänzende Zweite Zusatzabkommen ent-
hält insbesondere folgende Neuregelungen:

- Einbeziehung einzelner, bisher vom sach-
lichen Geltungsbereich des Abkommens aus-
geschlossener österreichischer Sonderver-
sicherungen im Bereich der Kranken- und
Unfallversicherung;
- Ermöglichung von gleichzeitigen Versiche-
rungen in beiden Vertragsstaaten;
- Verbesserungen sowohl leistungrechtlicher
als auch verwaltungstechnischer Natur im
Rahmen der Pensionsberechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das
gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am

9. November 1979 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause
die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkom-
mens zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab
gleichzeitig seiner Meinung Ausdruck, daß die
Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50
Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhal-
tes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht er-
forderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-
schuß für soziale Verwaltung somit den An-
trag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zweiten Zusatzabkommens
vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik
Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
über Soziale Sicherheit (17 der Beilagen) wird
genehmigt.

Wien, 1979 11 09

Treichl
Berichterstatte

Maria Metzker
Obmann